

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/999**

A03

15. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Bianca Zimmer  
Telefon 0211 837-2375  
Telefax 0211 837-  
Bianca.Zimmer@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
16. März 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022“ gebeten worden. Beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Häusliche Gewalt: Starker Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022**

### **Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 16. März 2023**

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW). Sie wird nach jährlich bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt und beinhaltet alle Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die der Polizei NRW bekannt geworden sind (außer Politisch motivierter Kriminalität). Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt daher häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen dem Bekanntwerden einer Straftat und deren statistischer Erfassung.

Der Phänomenbereich der „Häuslichen Gewalt“ wird in der PKS NRW über die räumlich-soziale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Im gleichen Haushalt lebend“ abgebildet. Daher sind nicht nur partnerschaftliche Beziehungen erfasst. Beispielsweise sind den Daten zu Häuslicher Gewalt auch Gewaltdelikte zwischen Eltern und Kindern sowie anderen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, enthalten. Seit dem Jahr 2020 erstellt das LKA NRW jährlich eine kriminalstatistische Auswertung „Häusliche Gewalt“; für das Jahr 2022 liegt diese noch nicht vor. Die nachfolgend dargestellten Daten wurden im Rahmen einer eigens erstellten Sonderauswertung der PKS NRW erhoben.

Bereits seit 2017 erfolgt in Nordrhein-Westfalen die Erstellung und Veröffentlichung der kriminalstatistischen Auswertung „Partnerschaftsgewalt“. Diese Auswertung stellt Straftaten dar, bei denen eine Täter-Opfer-Beziehung in Form einer Partnerschaft bzw. ehemaligen Partnerschaft besteht.

In den Fällen, in denen die Partner bzw. ehemaligen Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben, besteht somit eine Schnittmenge zwischen den Fällen „Häuslicher Gewalt“ und den Fällen von „Partnerschaftsgewalt“. Daher ist die synonyme Verwendung und Vermischung dieser Auswertungen jedoch nicht zulässig.

#### **1.**

In den letzten fünf Jahren (von 2018 bis 2022) ist ein stetiger Anstieg der polizeilich bekannt gewordenen und erfassten Fälle „Häuslicher Gewalt“ festzustellen. Lag die Anzahl im Jahr 2018 noch bei 26.535 Fällen, stieg sie im Jahr 2022 auf 33.696 Fälle an. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 27 Prozent. Den größten Anteil nimmt dabei

der Deliktsbereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung mit 21.863 Fällen im Jahr 2022 ein.

Die detaillierte Darstellung der polizeilich bekannt gewordenen Fälle bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Analog zu den Fallzahlen sind auch die Opferzahlen im Bereich der „Häuslichen Gewalt“ in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen. Lagen sie im Jahr 2018 noch bei 29.717 Opfern, stiegen sie um ca. 25 Prozent auf 37.141 Opfer im Jahr 2022 an.

Die detaillierte Entwicklung mit Darstellung einer differenzierten Altersstruktur und Gliederung nach dem Geschlecht der Opfer bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Erkennbar ist hier, dass neben der Hauptgruppe der erwachsenen Frauen bis 65 Jahre (ca. 53 % aller Opfer) auch Kinder, Jugendliche und Männer als Opfer von „Häuslicher Gewalt“ betroffen sind.

Die Kriminalitätsentwicklung insgesamt und so auch im Zusammenhang mit Fällen „Häuslicher Gewalt“ ist multifaktoriell beeinflusst und lässt sich - insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls - nicht unikausal erklären. Insgesamt dürften sich jedoch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre - insbesondere die Ausnahmesituation während der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen - als ein bedeutsamer Faktor auf die Anzahl der Fälle „Häuslicher Gewalt“ ausgewirkt haben. Durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren die Bürgerinnen und Bürger gezwungen, im häuslichen Umfeld zu verweilen und soziale Kontakte zu meiden. Daneben sind seit Anfang des Jahres 2022 mit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Familien aufgrund der Energiekrise und der Inflation weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger hinzugekommen. Diese erhöhten Belastungsfaktoren in Krisenzeiten lösen Stress aus, der sich in zunehmender Gewalt - auch im familiären Umfeld - äußern kann.

Darüber hinaus könnte eine „Aufhellung“ des Dunkelfeldes zu einer Steigerung der Fallzahlen geführt haben. Die PKS NRW bildet nur die Fälle ab, die der Polizei bekannt geworden sind, also das sogenannte Hellfeld. Die Steigerung von Fallzahlen resultiert insofern nicht immer aus einer tatsächlichen Zunahme der Kriminalität. Sie kann vielmehr auch aus einem geänderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung resultieren. Die Enttabuisierung des Themas und die damit einhergehende Sensibilisierung der Opfer und potenzieller Zeuginnen und Zeugen dürften die Anzeigebereitschaft (auch gegenüber Familienmitgliedern) gesteigert haben. Gleichwohl ist im Bereich der „Häuslichen Gewalt“ weiterhin von einem großen Dunkelfeld auszugehen (vgl. hier Antwort zu Frage 3).

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität am 3. April 2021 wurde der Tatbestand der Bedrohung gemäß § 241 StGB

ausgeweitet. Hiernach macht sich der Bedrohung nunmehr bereits strafbar, wer mit der Begehung einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder eine Sache von bedeutendem Wert droht. Dies führte in der Folge zu einer Steigerung der Bedrohungsdelikte auch im Zusammenhang mit Fällen „Häuslicher Gewalt“.

Ein Großteil der Straftaten wird der Polizei NRW durch Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern bekannt (sogenanntes Hellfeld). In fünf bis zehn Prozent aller Straftaten werden diese durch proaktive polizeiliche Wahrnehmungen und Ermittlungsmaßnahmen festgestellt. Bezogen auf den Phänomenbereich der „Häuslichen Gewalt“ könnte dieses Verhältnis noch deutlicher ausgeprägt sein, da der Großteil dieser Taten in der Regel nicht im öffentlichen Raum, sondern gerade in den „eigenen vier Wänden“ stattfindet. Damit ist es der Wahrnehmung der Polizei NRW und der Öffentlichkeit größtenteils entzogen. Dementsprechend kommt insbesondere im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ dem Anzeige- bzw. Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung zu.

Um das gesamte Aufkommen der Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ sowie die Relation von Hell- und Dunkelfeld sowie Veränderungen dieser bewerten zu können, müssen – zusätzlich zu den Hellfelderkenntnissen – weitere Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien herangezogen werden. In Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2019 die repräsentative Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch das damalige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In dieser Studie wurden hinsichtlich der Gewalt in Partnerschaften variierende Anzeigequoten zwischen 0,4 Prozent (Beleidigung) und 42,7 Prozent (Körperverletzung mit Waffe) festgestellt. Dabei wurden Taten körperlicher oder sexueller Gewalt deutlich häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt.

Weitere aktuelle Ergebnisse zum Themenfeld „Häusliche Gewalt“ auf Bundes- und Landesebene sind dem Bericht der in Bund-Länder-Zusammenarbeit entwickelten und durchgeführten Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ zu entnehmen. Im Rahmen dieser Studie wurden unter anderem ca. 38.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger nach ihren Erfahrungen mit Gewalt in Partnerschaften im Zeitraum November 2019 bis Oktober 2020 befragt.

Bei SKiD handelt es sich um eine alle zwei Jahre stattfindende Querschnittsbefragung mit dem Ziel, mögliche Veränderungen im Dunkelfeld über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten und zu analysieren. Sie ist somit ein geeignetes Forschungsinstrument und dürfte in dem Fragenkomplex zur Viktimisierung im Kontext von Partnerschaftsgewalt weiter zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen.

Weitere Erkenntnisse zum Dunkelfeld im Phänombereich der „Häuslichen Gewalt“ sind aus dem Projekt „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundeskriminalamts zu erwarten. In diesem Projekt wurde eine geschlechterübergreifende Dunkelfeld-Opferbefragung zu u. a. psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt durchgeführt.

Für eine weitere Aufhellung des Dunkelfeldes bedarf es auch kontinuierlicher, landesweiter Öffentlichkeitsarbeit. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr wieder anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2023 gemeinsam mit Frauenunterstützungseinrichtungen aus nordrhein-westfälischen Kommunen eine landesweite Aktionswoche durchführen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert jährlich die Arbeit der örtlichen und regionalen Runden Tische, Arbeitskreise und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. So können unter anderem Mittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Gewalt zur Verfügung gestellt werden. Neben den zahlreichen präventiv wirkenden Öffentlichkeitsaktionen vor Ort ermöglicht das Förderprogramm seit 2017 auch die Durchführung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen mit dem Ziel der Stärkung und Erweiterung von Handlungskompetenzen.

Auch die vom Land geförderten Frauenhäuser, Frauen- und Fachberatungsstellen sind im Bereich der Prävention aktiv tätig, um die Öffentlichkeit auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, sei es durch Pressearbeit, Aktionen, Beteiligung an Kampagnen, durch Vorträge oder Seminare. Anlässlich des diesjährigen Weltfrauentags wurde zum Beispiel mit anteiliger Förderung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW der auf SAT.1 ausgestrahlte Dokumentarfilm „Endlich frei!“ zum Thema häusliche Gewalt produziert. Darin erzählen drei ehemalige Frauenhausbewohnerinnen in jeweils einem eigenen Filmabschnitt, bei dem sie selbst Regie geführt haben, ihre eigene Geschichte über den Weg ins Frauenhaus und aus der Gewaltspirale hinaus. Gleichzeitig machen sie mit diesen Geschichten Mut, indem die Frauen zeigen, dass sie häusliche Gewalt nicht nur erlebt haben, sondern sich davon befreit haben.

Auch bei speziellen Formen der Gewalt gegen Frauen fördert das Land Nordrhein-Westfalen Fachberatungsstellen. So werden von Zwangsverheiratung bedrohte und betroffene Frauen vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. und bei agisra e.V. (Köln) beraten und unterstützt. Zumwendungszweck gehören auch Präventionsangebote, die Schulung von Multiplikatorinnen Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Digitale Beratungs- und Informationsmedien unterstützen die landesweite Wirksamkeit.

Von weiblicher Genitalbeschneidung bedrohte und betroffene Mädchen und Frauen finden Rat und Hilfe bei agisra e.V. und beim landesweiten Projekt YUNA der Lobby für Mädchen e.V. (Köln). Das Projekt YUNA soll nach der 3,5-jährigen Modellphase ab Mai 2023 verstetigt und um einen weiteren Standort im westfälischen Landesteil erweitert werden. Das innovative Projekt setzt unter anderem bei Prävention innerhalb der Communities aus den Prävalenzländern an und es sensibilisiert Fachkräfte z.B. in Schule, Kinder-/Jugendhilfe und Gesundheitswesen, die mit potenziell Betroffenen arbeiten. Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung werden von acht landesgeförderten Beratungsstellen begleitet. Das Land übernimmt zudem die Kosten der gesicherten und anonymen Unterbringung für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zum Beispiel während der Bedenk- und Stabilisierungsfrist. Diese spezialisierten Beratungsstellen leisten ebenfalls Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Täterarbeit ist ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit. Täterberatungsprojekte werden daher seit 2011 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt. Im Rahmen des Programms der Täterarbeit werden Unterstützungs- und Beratungsangebote und soziale Trainings für gewalttätige Männer in Fällen von häuslicher Gewalt gefördert. Kernziel ist hierbei die Vermeidung weiterer Gewaltausübung und somit die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten.

Die Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Polizei im Bereich des Opferschutzes sind vielfältig. Maßgeblich für ihr Handeln ist der Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern – 42-62.02.01 – vom 09.05.2019. Der gemeinsame Runderlass beschreibt die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Schule, Polizei, Beschäftigten im Bereich Gesundheit und der Justiz.

In Nordrhein-Westfalen besteht ein sehr gutes Netzwerk an Beratungsstellen. Dazu gehören u. a.

- Örtliche/Regionale Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Frauennotrufmöglichkeiten
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsstellen für Opfer von Häuslicher Gewalt
- Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
- Mädchenberatungsstellen
- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Rechtsberatungsstellen
- Opferhilfsorganisationen, wie beispielsweise der Weiße Ring.

Überdies bietet die Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes umfassende Informationen und Hilfsangebote zum Thema Opferschutz.

Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes sind integraler Bestandteil aller polizeilichen Maßnahmen in Fällen „Häuslicher Gewalt“. Hierbei erfolgt eine frühzeitige und schnellstmögliche Einbindung entsprechend geschulter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen steht in engem Austausch mit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser regelmäßige Austausch führt zur Identifizierung von Optimierungspotenzial in den Prozessabläufen des Opferschutzes.

## 2.

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stetig und signifikant von 14.076 Fällen (2018) auf 31.520 (2022) Fälle angestiegen. Damit hat sich die Zahl der erfassten Fälle in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Die Zahl der bekannt gewordenen Opfer ist im gleichen Zeitraum von 7.331 auf 10.436 angestiegen.

Opfer im Sinne der Richtlinien zur Führung der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine differenzierte Erfassung zum Opfer erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind („O“). Die deutlich geringere Zahl der Opfer gegenüber den Fallzahlen resultiert aus dem Umstand, dass nicht alle Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Straftatenkatalog zur Opfererfassung aufgeführt sind. Dazu gehören u.a. der Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176b Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 StGB, der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind gemäß § 176b Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 StGB, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB sowie die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB.

Die Aufzählung der Delikte ohne Opfererfassung ist nicht abschließend.

Die Aufstellung über die erfassten Fall- und Opferzahlen bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.



Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022					
Straftat	bekannt gewordene Fälle				
	2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	33 696	30 759	29 155	27 084	26 535
<b>davon</b>					
Mord und Totschlag	80	65	90	92	82
Vergewaltigung	415	349	336	318	289
Sexuelle Nötigung	252	229	173	139	162
Sexueller Missbrauch von Kindern	656	678	645	475	382
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	32	33	28	9	9
Zuhälterei	12	10	7	16	12
Zwangsprostitution	6	8	4	12	13
Körperverletzung mit Todesfolge	4	2	4	4	3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	4 697	4 345	4 079	3 768	3 690
Misshandlung von Schutzbefohlenen	703	730	609	541	516
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 863	19 755	19 052	17 258	16 818
Freiheitsberaubung	467	411	342	301	332
Nötigung	481	480	411	420	410
Bedrohung	3 047	2 763	2 508	2 963	3 077
Nachstellung/Stalking	178	141	129	126	86
Sonstige Opferdelikte	803	760	738	642	654

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer insgesamt				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	11 167	10 583	9 800	8 644	8 396
	w.	25 974	23 652	22 905	21 656	21 321
	insg.	37 141	34 235	32 705	30 300	29 717
davon						
Mord und Totschlag	m.	35	34	42	43	34
	w.	48	46	58	54	52
	insg.	83	80	100	97	86
Vergewaltigung	m.	18	12	20	21	10
	w.	411	338	328	303	286
	insg.	429	350	348	324	296
Sexuelle Nötigung	m.	27	24	23	11	9
	w.	241	214	170	135	157
	insg.	268	238	183	146	166
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.	193	209	273	135	93
	w.	549	578	455	402	341
	insg.	742	787	728	537	433
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.	7	6	10	2	
	w.	28	29	19	7	9
	insg.	35	35	29	9	9
Zuhälterei	m.		1			
	w.	12	10	7	16	12
	insg.	12	11	7	16	12
Zwangsprostitution	m.	1			2	
	w.	6	8	5	10	15
	insg.	7	8	5	12	15
Körperverletzung mit Todesfolge	m.	1	1	2	2	2
	w.	3	1	2	2	1
	insg.	4	2	4	4	3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	2 078	1 985	1 715	1 559	1 581
	w.	3 289	3 031	2 951	2 716	2 672
	insg.	5 367	5 016	4 666	4 275	4 253
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	459	504	393	336	297
	w.	447	447	372	321	328
	insg.	906	951	765	657	625
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	6 869	6 365	6 082	5 323	5 098
	w.	16 821	15 230	15 112	13 997	13 677
	insg.	23 690	21 595	21 194	19 320	18 775
Freiheitsberaubung	m.	81	70	63	34	51
	w.	420	372	310	284	300
	insg.	501	442	373	318	351
Nötigung	m.	116	112	87	87	105
	w.	411	403	357	351	332
	insg.	527	515	444	438	437
Bedrohung	m.	923	914	801	828	856
	w.	2 514	2 243	2 074	2 476	2 569
	insg.	3 437	3 157	2 875	3 304	3 425
Nachstellung/Stalking	m.	16	23	16	10	3
	w.	168	130	121	119	83
	insg.	184	153	137	129	86
Sonstige Opferdelikte	m.	343	323	283	251	258
	w.	606	572	564	463	487
	insg.	949	895	847	714	745

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Kinder				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	2 050	1 958	1 777	1 314	1 220
	w.	2 252	2 163	1 794	1 481	1 332
	insg.	4 302	4 121	3 571	2 795	2 552
davon						
Mord und Totschlag	m.	6	12	10	12	7
	w.	4	14	7	4	8
	insg.	10	26	17	16	15
Vergewaltigung	m.	9	2	4	2	2
	w.	10	3	10	6	2
	insg.	19	5	14	8	4
Sexuelle Nötigung	m.	8	5	5	2	1
	w.	10	9	9	1	5
	insg.	18	14	14	3	6
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.	193	209	273	135	92
	w.	549	578	455	402	341
	insg.	742	787	728	537	433
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.					
	insg.					
Zwangsprostitution	m.					
	w.					
	insg.					
Körperverletzung mit Todesfolge	m.			1		2
	w.					
	insg.			1		2
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	280	221	178	147	125
	w.	231	218	140	100	102
	insg.	511	439	318	247	227
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	413	450	352	303	269
	w.	343	362	289	245	227
	insg.	756	812	641	548	496
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	876	832	765	571	558
	w.	842	777	675	574	494
	insg.	1 718	1 609	1 440	1 145	1 052
Freiheitsberaubung	m.	24	19	18	2	10
	w.	15	13	15	18	7
	insg.	39	32	33	20	17
Nötigung	m.	10	9	8	7	9
	w.	21	19	11	3	5
	insg.	31	28	19	10	14
Bedrohung	m.	86	78	56	45	43
	w.	98	68	69	47	52
	insg.	184	146	125	92	95
Nachstellung/Stalking	m.	4	3	1		
	w.	4	6		2	
	insg.	8	9	1	2	
Sonstige Opferdelikte	m.	141	118	106	88	102
	w.	125	96	114	79	89
	insg.	266	214	220	167	191

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Jugendliche				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	1 055	928	843	804	820
	w.	1 619	1 450	1 356	1 291	1 258
	insg.	2 674	2 378	2 199	2 095	2 078
davon						
Mord und Totschlag	m.		1			
	w.	1	2		1	1
	insg.	1	3		1	1
Vergewaltigung	m.	1		3	5	2
	w.	25	15	20	13	18
	insg.	26	15	23	18	20
Sexuelle Nötigung	m.	5	2	2	4	2
	w.	21	25	26	21	17
	insg.	26	27	28	25	19
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.	7	6	10	2	
	w.	28	29	19	7	9
	insg.	35	35	29	9	9
Zuhälterei	m.		1			
	w.				2	
	insg.		1		2	
Zwangsprostitution	m.					
	w.				1	
	insg.				1	
Körperverletzung mit Todesfolge	m.					
	w.					
	insg.					
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	189	185	143	142	143
	w.	231	216	186	159	173
	insg.	420	401	329	301	316
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	24	39	33	21	21
	w.	70	56	56	49	68
	insg.	94	95	89	70	89
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	726	594	559	535	576
	w.	1 004	862	862	810	766
	insg.	1 730	1 456	1 421	1 345	1 342
Freiheitsberaubung	m.	7	4	5	5	3
	w.	23	22	25	26	19
	insg.	30	26	30	31	22
Nötigung	m.	6	10	6	7	10
	w.	20	7	18	14	14
	insg.	26	17	24	21	24
Bedrohung	m.	65	60	54	60	48
	w.	87	99	74	105	100
	insg.	152	159	128	165	148
Nachstellung/Stalking	m.	1	4	1		
	w.	3	1	1	3	
	insg.	4	5	2	3	
Sonstige Opferdelikte	m.	24	22	27	23	15
	w.	106	116	69	80	73
	insg.	130	138	96	103	88

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Heranwachsende				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	687	637	581	546	554
	w.	1 416	1 311	1 243	1 212	1 277
	insg.	2 103	1 948	1 824	1 758	1 831
davon						
Mord und Totschlag	m.	2		1	1	2
	w.	2		3		2
	insg.	4		4	1	4
Vergewaltigung	m.	1	1		3	
	w.	39	38	32	21	25
	insg.	40	39	32	24	25
Sexuelle Nötigung	m.	2	2		1	1
	w.	22	23	15	10	13
	insg.	24	25	15	11	14
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.	2	2		1	5
	insg.	2	2		1	5
Zwangsprostitution	m.				1	
	w.	1	1	3	4	6
	insg.	1	1	3	5	6
Körperverletzung mit Todesfolge	m.					
	w.					
	insg.					
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	109	106	118	101	111
	w.	201	197	179	188	176
	insg.	310	303	297	289	287
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	4	4	3	3	
	w.	7	3	4	2	6
	insg.	11	7	7	5	6
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	459	437	379	353	350
	w.	908	820	806	806	837
	insg.	1 367	1 257	1 185	1 159	1 187
Freiheitsberaubung	m.	10	1	3	6	3
	w.	46	45	35	38	35
	insg.	56	46	38	44	38
Nötigung	m.	9	6	9	6	6
	w.	22	33	21	19	23
	insg.	31	39	30	25	29
Bedrohung	m.	83	64	59	62	72
	w.	133	113	104	89	115
	insg.	216	177	163	151	187
Nachstellung/Stalking	m.			1	1	
	w.	5	5	4	5	4
	insg.	5	5	5	6	4
Sonstige Opferdelikte	m.	8	16	8	8	9
	w.	28	31	37	29	30
	insg.	36	47	45	37	39

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Erwachsene bis unter 65 Jahre				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	6 790	6 447	6 055	5 554	5 379
	w.	19 620	17 783	17 584	16 918	16 722
	insg.	26 410	24 230	23 639	22 472	22 101
davon						
Mord und Totschlag	m.	26	10	21	24	24
	w.	26	22	32	36	28
	insg.	52	32	53	60	52
Vergewaltigung	m.	7	9	12	11	6
	w.	330	276	261	259	238
	insg.	337	285	273	270	244
Sexuelle Nötigung	m.	12	14	6	4	5
	w.	185	151	118	92	115
	insg.	197	165	124	96	120
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.	10	8	7	13	7
	insg.	10	8	7	13	7
Zwangsprostitution	m.	1			1	
	w.	5	7	2	5	9
	insg.	6	7	2	6	9
Körperverletzung mit Todesfolge	m.	1		1	1	
	w.	1	1	1	1	
	insg.	2	1	2	2	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	1 384	1 344	1 175	1 078	1 107
	w.	2 481	2 298	2 330	2 181	2 143
	insg.	3 865	3 642	3 505	3 259	3 250
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	9	7	2	1	5
	w.	8	7	12	11	7
	insg.	17	14	14	12	12
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	4 463	4 176	4 042	3 625	3 387
	w.	13 407	12 166	12 182	11 357	11 124
	insg.	17 870	16 342	16 224	14 982	14 511
Freiheitsberaubung	m.	33	39	34	20	33
	w.	321	273	221	191	227
	insg.	354	312	255	211	260
Nötigung	m.	79	76	62	62	73
	w.	329	333	296	304	275
	insg.	408	409	358	366	348
Bedrohung	m.	607	606	562	599	619
	w.	2 044	1 828	1 701	2 104	2 194
	insg.	2 651	2 434	2 263	2 703	2 813
Nachstellung/Stalking	m.	10	15	12	9	3
	w.	156	118	114	107	78
	insg.	166	133	126	116	81
Sonstige Opferdelikte	m.	158	151	126	119	117
	w.	317	295	307	257	277
	insg.	475	446	433	376	394

Entwicklung der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022						
Straftat	Sexus	Opfer - Erwachsene ab 65 Jahre				
		2022	2021	2020	2019	2018
Straftaten insgesamt	m.	585	613	544	426	423
	w.	1 067	945	928	754	732
	insg.	1 652	1 558	1 472	1 180	1 155
davon						
Mord und Totschlag	m.	1	11	10	6	1
	w.	15	8	16	13	13
	insg.	16	19	26	19	14
Vergewaltigung	m.			1		
	w.	7	6	5	4	3
	insg.	7	6	6	4	3
Sexuelle Nötigung	m.		1			
	w.	3	6	2	11	7
	insg.	3	7	2	11	7
Sexueller Missbrauch von Kindern	m.					
	w.					
	insg.					
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	m.					
	w.					
	insg.					
Zuhälterei	m.					
	w.					
	insg.					
Zwangsprostitution	m.					
	w.					
	insg.					
Körperverletzung mit Todesfolge	m.		1		1	
	w.	2		1	1	1
	insg.	2	1	1	2	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	116	129	101	91	95
	w.	145	102	116	88	78
	insg.	261	231	217	179	173
Misshandlung von Schutzbefohlenen	m.	9	4	3	8	2
	w.	19	19	11	14	20
	insg.	28	23	14	22	22
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	m.	345	326	337	239	227
	w.	660	605	587	450	456
	insg.	1 005	931	924	689	683
Freiheitsberaubung	m.	7	7	3	1	2
	w.	15	19	14	11	12
	insg.	22	26	17	12	14
Nötigung	m.	12	11	2	5	7
	w.	19	11	11	11	15
	insg.	31	22	13	16	22
Bedrohung	m.	82	106	70	62	74
	w.	152	135	126	131	108
	insg.	234	241	196	193	182
Nachstellung/Stalking	m.	1	1	1		
	w.			2	2	1
	insg.	1	1	3	2	1
Sonstige Opferdelikte	m.	12	16	16	13	15
	w.	30	34	37	18	18
	insg.	42	50	53	31	33

<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Straftatenschlüssel 100000</b>				
Jahr	erfasste Fälle	erfasste Opfer	davon männlich	davon weiblich
2018	14 076	7 331	472	6 859
2019	15 174	7 179	529	6 650
2020	19 736	7 626	593	7 033
2021	28 995	8 073	605	7 468
2022	31 520	10 436	810	9 626